

Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur

in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V. (IVW)



Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Str. 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Bürgermeister der Gemeinde Nalbach
Herrn Peter Lehnert
Rathausplatz 1
66809 Nalbach

Kopie an:

- an die Fraktionsvorsitzenden
 - der SPD Herr Albert Steinmetz,
 - der CDU Herr Josef Reichert,
 - der PIB Herr Bernhard Mommenthal,
- an die Ortsvorsteher von Körprich und Piesbach
 - Christian Weber
 - Herr Josef Mees,

Beckingen, 26.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehnert,

der Windpark Hüttersdorf ist genehmigt. Die Windkraftanlage NSB 04 soll mitten im Wald oberhalb der Sodexhütte und die Anlage NSB 08 in ca. 800 m Entfernung zu dem Nalbacher Neubaugebiet Greifelsberg im OT Körprich gebaut werden. Mit einer Höhe von 230 m und einem Rotordurchmesser von 131 m werden diese Windkraftanlagen im Realisierungsfall zu den größten Anlagen in der Region gehören.

Über die gravierenden Auswirkungen auf die Natur, die leichtfertige Zerstörung von Naherholungsgebieten in Schmelz und den anliegenden Gemeinden Nalbach und Beckingen haben wir Sie, die Gemeinderatsmitglieder und die Bevölkerung seit 2016 informiert. Wir hatten auch über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Menschen, die im Umfeld der Anlagen leben, aufgeklärt. Beispielhaft seien hier die Auswirkung des Infraschalls aber auch die hörbaren Schallemissionen angeführt. Von Menschen, die im Umfeld der Windkraftanlagen wohnen, ist bekannt, dass insbesondere in den Nachtstunden der Lärm der Anlagen zu hören ist. Viele Menschen finden keinen Schlaf und beklagen gesundheitlichen Auswirkungen. Eindrucksvolle Belege hierfür lassen sich im Internet nachvollziehen. 2016 berichtete das ZDF aus unserer direkten Nähe, dem Lebacher OT Gresaubach, der von den mehr als 1.000 m entfernten Windkraftanlagen am Erzweg (Schmelz) beschallt wird.

Die Ihnen wohlbekannte Vorsitzende der Grünen Frau Baerbock wird nicht Müde auf die Fürsorgepflicht des Staates, die sowohl für den Hambacher Forst als auch für den Braun- und Steinkohlebergbau gilt, hinzuweisen. Diese Fürsorgepflicht gilt insbesondere auch für Kommunen und die dort verantwortlichen Personen, hier an allererster Stelle für den Bürgermeister einer Kommune.

Die Windkraftanlage NSB 08 des Windparks Hüttersdorf nahe Piesbach und in 800 m Entfernung zum Körpricher Wohngebiet Greifelsberg wird die dort lebenden Bürger belasten. Die Anwohner im Neubaugebiet Greifelsberg sind besonders durch die zu erwartenden Lärmemissionen der Windkraftanlage NSB 08 betroffen. Im Genehmigungsbescheid ist das Neubaugebiet als **Allgemeines Wohngebiet** ausgewiesen. Der Genehmigungsbescheid ist bezüglich dieses Punktes fehlerhaft.

„Der Immissionsrichtwert von 40 dB(A) für ein **Allgemeines Wohngebiet** wird daher immer noch um 4 dB(A) unterschritten (**der Falkenweg ist laut Bebauungsplan „Greifelsberg 7. Bauabschnitt als Allgemeines Wohngebiet eingestuft**).“

In Anlehnung an die gemeinsame Erklärung aller Fraktionen im Gemeinderat Beckingen von 2016 ist die Zuordnung als Allgemeines oder als Reines Wohngebiet wie folgt zu bewerten:

Der Genehmigungsbescheid geht davon aus, dass die Bebauung des Wohngebietes Greifelsberg ein "Allgemeines Wohngebiet" ist. Es handelt sich nach unserer Auffassung jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein "Reines Wohngebiet" im Sinn des § 3 der Baunutzungsverordnung (BNVO). Es wäre zu prüfen, wie dieses Wohngebiet eingestuft ist und ob die Einstufung korrekt ist.

Sofern dieses Wohngebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ eingestuft wurde, ist davon auszugehen, dass diese Zuordnung nicht der Realität entspricht. Die Ermittlung des Gebietscharakters ist allein auf die tatsächlich vorhandenen Nutzungsarten der Bebauung abzustellen. Diese sind alsdann mit den Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung zu vergleichen.

Danach entscheidet es sich, ob ein "Reines oder ein Allgemeines Wohngebiet" in dem fraglichen Bereich vorliegt. Auf die Darstellung im Flächennutzungsplan kommt es in der Innerortslage nicht an, da es sich insoweit um einen lediglich „vorbereitenden Bauleitplan“ handelt. Deshalb ist es fehlerhaft, wenn die Immissionsprognose für die Schutzwürdigkeit der Bebauung auf deren Charakterisierung im Flächennutzungsplan zurückgreift und die tatsächliche Nutzung außer Acht lässt. **Nach unserer Auffassung handelt es sich bei dem Wohngebiet Greifelsberg um ein Reines Wohngebiet, für das der zulässige Grenzwert von 35 dB(A) nicht eingehalten wird.** Dort haben wir eine Wohnbebauung. Auch eine geringe gewerbliche Nutzung im Gebiet ist in einem "Reinen Wohngebiet" zulässig und verändert nicht den Gebietscharakter. Dies wird zudem dadurch bestätigt, dass von dieser gewerblichen Nutzung generell nachts kein Schall emittiert wird. Daher kommt diesem Gebiet ein höherer Schutzstatus in der TA Lärm zu, wie er in den Genehmigungsunterlagen angenommen ist.

Windkraftanlagen sind technische Anlagen. Der Verschleiß der mechanischen Teile und die stetig ansteigende Rauigkeit der Rotorblattoberflächen werden dazu führen, dass die Lärmemissionen der Anlage mit zunehmendem Alter ansteigen werden. Dieser einfache Zusammenhang von Betriebsdauer und steigendem Betriebslärm kann jeder nachvollziehen, der einmal von einem älteren auf ein neues Auto gewechselt hat. Die bei den schalltechnischen Berechnungen zugrunde gelegten Lärmemissionen einer Neuanlage können mit zunehmender Betriebszeit nicht mehr eingehalten werden. Die Lärmbelastung der dort lebenden Menschen steigt ab der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen stetig an.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir appellieren an Sie, sich schützend vor Ihre Bürger zu stellen und bis zum 03. Mai Widerspruch gegen diesen Genehmigungsbescheid einzulegen. Nehmen Sie Ihre Fürsorgepflicht ernst und bewahren Sie die Anwohner der genannten Nalbacher Wohngebiete vor nächtlicher Lärmbelastung.

Bezüglich der Widerspruchsfrist fügen wir diesem Schreiben das Schreiben des Umweltministeriums an die IVW bei. Demnach endet die Widerspruchsfrist zu dem Genehmigungsbescheid am 03.05.2019.

In einem Telefonat vor der letzten Abstimmung im Nalbacher Gemeinderat hatten Sie mir gegenüber ausgeführt, dass Sie alle Aktivitäten zur Realisierung der Nalbacher Pläne für den Windpark Piesbach ad Acta legen werden, wenn der Gemeinderat erneut dieses Projekt ablehnt. Eine unwidersprochene Genehmigung des Windparks Hüttersdorf wird den Druck auf die Primsbogengemeinden weiter verstärken, um Kosten des Windparks Hüttersdorf den Windparks in Nalbach und Beckingen aufbürden zu können. Deshalb appellieren wir dringend an Sie als Bürgermeister, stehen Sie zu Ihrem Wort und stellen Sie sich mit einem begründeten Widerspruch hinter Ihre Bürger, damit die Wohnqualität in den bislang ruhigen Wohngebieten Greifelsberg und den nahegelegenen Wohngebieten in Piesbach erhalten bleibt.

Eine Kopie des Schreibens geht an die im Nalbacher Gemeinderat vertretenen Parteien und die Ortsvorsteher der Ortsteile Körprich und Piesbach, deren Bürger am stärksten von dem Windpark Hüttersdorf betroffen sind.

Wir behalten uns vor, dieses Schreiben ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Edgar Jungmann